

## MERKBLATT KLIMAANLAGEN

Bei der Montage einer Klimaanlage sind verschiedenen Vorschriften zu beachten:

1. Alle gesetzlichen Vorschriften sind genau einzuhalten.
2. An Außenfassaden ist in Wien eine Genehmigung der Ma 19 (Gemeinde) und aller Miteigentümer erforderlich.
3. Zu einer Klimaanlage auf der Fassade ist die schriftliche Zustimmung ALLER Miteigentümer auf einem Plan erforderlich
4. Die Montage ist mit rostfreien Stützen sachgerecht vorzunehmen, bei Vollwärmeschutzfassaden sind Stützsrauben zu verwenden, damit die Fassade nicht eingedrückt wird. Schraublöcher sind abzudichten.
5. Nach einer Demontage einer Klimaanlage sind die Löcher in der Fassade (und sonstige) sach- und fachgerecht zu schließen. Die betroffenen Wandflächen farblich, unsichtbar wieder her zu stellen.
6. Betriebszeiten von Klimaanlage neben anderen Wohnungen oder im Störbereich von Wohnungen sind eingeschränkt auf 07:00 bis 22:00 Uhr. Es dürfen nur extrem leise Geräte verwendet werden (im Sommer haben alle Bewohner die Fenster auch Nachts geöffnet, da stört Lärm besonders)
7. Klimaanlage erfordern bei den Kühlgeräten (Innengeräten) einen Wasserablauf (Kondenswasser)
8. Beim Aufstellen auf Balkonen Terrassen usw. sind Befestigungen nach unten tunlichst zu vermeiden, dass keine Isolierungen beschädigt werden
9. Das Abtropfen lassen von Kondenswasser frei über Balkone, Loggien oder Terrassen ist unzulässig.
10. Beim Aufstellen auf Balkonen, Terrassen usw. sind Befestigungen nach unten tunlichst zu vermeiden, sodass keine Isolierungen beschädigt werden.
11. Den Nachweis des ordnungsgemässen Einbaus der Anlage gemäß auch den oben angeführten Bestimmungen und des den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden elektrischen Anschlusses durch eine Fachfirma bitten wir uns innerhalb von vier Wochen nach Fertigstellung der Arbeiten schriftlich zu übersenden.

Stand 22.2.2018